

Stadtgemeinde Spielberg

8724 Spielberg, Marktpassage 1B/1
UID Nr.: ATU69187934
Internet: www.spielberg.at



Telefon: 03512/75230
Fax: 03512/75230-14
E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

Verkehr zwischen Behörden und Parteien sowie Beteiligten – Erreichbarkeitsadressen, Zeiten der Amtsstunden und des Parteienverkehrs

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF und §§ 85 und 86b Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, idgF, werden von der Stadtgemeinde Spielberg für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichem Anbringen nachstehende Adressen (Erreichbarkeitsadressen), die technischen Voraussetzungen für den elektronischen Verkehr sowie die Zeiten der Amtsstunden und des Parteienverkehrs kundgemacht:

1) Adressen (Erreichbarkeitsadressen)

Einbringung von Schriftstücken per Post:

Stadtgemeinde Spielberg
Marktpassage 1/B1
8724 Spielberg

Einbringung von Schriftstücken per E-Mail:

stadtgemeinde@spielberg.at

Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen für den elektronischen Verkehr:

Für die elektronische Kommunikation per E-Mail inklusive Anhänge dürfen folgende Formate (dargestellt durch die Dateienendung) verwendet werden:

Text	ASCII	Text/plain	*.TXT
Dokument	PDF	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word	Application/msword	*.DOC *.DOCX

Grafik	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg	*.JPG *.JPEG
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIF +*.TIFF
Komprimierung *)	ZIP	application/zip	*.ZIP

*) Davon ausgenommen sind passwortgeschützte ZIP-Dateien oder auch mehrfach komprimierte Dateien.

Weiters können E-Mails an die bekannt gegebene Adresse nur dann rechtswirksam eingebracht werden, wenn sie

- Eine Größe von maximal zwanzig Megabyte (20 MB) inklusive allfälliger Anhänge nicht überschreiten,
- nicht verschlüsselt sind,
- keine Computerviren oder andere beeinträchtigende Funktionen enthalten, die Schäden an Daten herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können.

und

- keine ausführbaren Dateien, Makros oder aktiven Inhalte (z.B VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten.

2) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 Abs. 5 AVG 1991 werden in der Stadtgemeinde Spielberg folgende Amtsstunden festgelegt:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr	und 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr	
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr	Und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr	

Die Parteienverkehrszeiten sind ident mit den Amtsstunden.

Abweichend davon gilt, dass an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24.12. und 31.12. keine Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten bestehen.

3) Kundmachungen im Internet

Kundmachungen erfolgen zusätzlich im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.spielberg.at/index.php/amtstafel>

Für die Stadtgemeinde Spielberg
Der Bürgermeister:



Manfred Lenger